

Reichsverband Deutscher Vogelpfleger und -züchter e. V.

Nachdem der Reichsverband der Exotenliebhaber e. V. (RdE.) durch einstimmigen Beschluß seiner Hauptversammlung vom 18. April 1937 seine sämtlichen Mitglieder in den durch den Herrn Reichsforstmeister auf Grund der Naturschutzverordnung errichteten Reichsverband Deutscher Vogelpfleger und -züchter e. V. überführt hat, bilden die ehemaligen Mitglieder des RdE. und der früheren Fachgruppe der Liebhaber fremdländischer Vögel im Reichsverband der deutschen Vogelliebhaber die

Fachschaft für fremdländische Vögel des Reichsverbandes Deutscher Vogelpfleger und -Züchter e. V.

Zum Fachschaftsleiter ist dem Herrn Reichsforstmeister Herr Otto Bosse, Hannover-Stöcken, Stöckenerstr. 99, vorgeschlagen worden. Bis zu seiner Ernennung bestelle ich Herrn Bosse zum kommissarischen Fachschaftsleiter.

Die Landesgruppen sind entsprechend den Reichsgauen festgesetzt und führen die nachstehende Bezeichnung:

- Landesgruppe I: Brandenburg, Pommern und Schlesien.
- " II: Bayern.
- " III: Hessen, Hessen-Nassau, Pfalz-Saar.
- " IV: Baden und Württemberg.
- " V: Freistaat Sachsen und Thüringen.
- " VI: Ost- und Westpreußen.
- " VII: Rheinland-Westfalen.
- " VIII: Niedersachsen: Provinz Hannover, Sachsen und Schleswig-Holstein, Braunschweig, Mecklenburg, Oldenburg, Hamburg, Lübeck und Bremen.

Zu Landesgruppenleitern sind bestellt:

- Edgr. I: Fritz Zimmermann, Berlin-N 58, Schönhauser Allee 152.
- " II: Karl Wolpert, München, Pfendbergstr. 11.
- " III: Johann Müller, Frankfurt a. M., Eichersheimerlandstr. 48.
- " IV: August Schnepf, Mannheim, R. 7. 33.
- " V: Arthur Troitzsch, Mölkau bei Leipzig, Schillerweg 4.
- " VI: Kurt Saager, Königsberg i. Pr., Sternwartstr. 68.
- " VII: Alfons Semrau, Krefeld a. Rhein, Blumenstr. 122.
- " VIII: Otto Bosse, Hannover-Stöcken, Stöckenerstr. 99.

Der Reichsverbandsführer:
Dr. Werner Weichlein.

Reichsverband Deutscher Vogelpfleger und -züchter e. V., Fachschaft für fremdländische Vögel.

Nachdem die Fachschaft für fremdländische Vögel nunmehr eingestiftet ist, nimmt dieselbe ihre Tätigkeit mit sofortiger Wirkung auf. Ich begrüße sämtliche Kameraden unserer Fachschaft recht herzlich und gebe gern der Hoffnung Ausdruck, daß uns ein gedeihliches Zusammenarbeiten zu echter Kameradschaft innerhalb unserer Fachschaft vereinigen möge zwecks Förderung der deutschen Vogelpflege und Vogelzucht. In diesem Sinne wollen wir im Zeichen der endgültigen Einigung sämtlicher deutschen Vogelliebhaber die Arbeit im Interesse der von unserer Fachschaft vertretenen Kameraden aufnehmen und von ganzem Herzen erhoffen, daß dieselbe von Glück und Segen begleitet sein möge.

1. Ortsgruppen.

Der Fachschaft fremdländische Vögel können sämtliche Vogelpfleger und -züchter angeschlossen werden, die überwiegend fremdländische Vögel pflegen oder züchten.

Zunächst sind die folgenden Ortsgruppen mit den nachstehenden Ortsgruppenleitern vorgeföhren:

Landesgruppe I.

- Ortsgruppe: Ortsgruppenleiter:
Groß-Berlin: Fr. v. Lucanus, Berlin NW, Lessingstr. 32.
Paul Rebentisch, Berlin-Kummelsburg, Hauptstr. 25.
- Brandenburg a. S.: M. Lorenz, Bökomer Landstr. 57.
- Breslau: M. Reimann, Smirweg 5.
- Sommerfeld N.-L.: R. Döpke, Weinbergstr. 25.

Landesgruppe II.

- München: E. Keidel, Adalbertstr. 14.
- Ingolstadt: A. Lorenz, Scheffelstr. 11.

- Ortenburg: E. Breitauer, Ortenburg.
- Landsbut: E. Diezel, Pofenerstr. 9.
- Bayreuth: H. Umlauf, Kreuz 48.
- Coburg: H. Büchner, Spitalgasse 25.
- Bamberg: L. Stock, Lagardestr. 3/2.

Landesgruppe III.

- Frankfurt a. M.: Joh. Müller, Eichersheimer Landstr. 48.
- Darmstadt: Herbert Sängler, Darmstadt, Soderstr. 9.
- Viernheim: Joh. Kühlwein, Viernheim, Kühnertstr. 18.
- Kassel: E. Pinhard, Kassel, Rosenthalstr. 1/2.

Landesgruppe IV.

- Mannheim: A. Schnepf, Mannheim, R. 7. 33.
- Göppingen: A. Steck, Göppingen-Fauredau.
- Ehlingen: Paul Schüle, Sulzgries bei Ehlingen, Kellerstr. 8.

Landesgruppe V.

- Dresden: A. Kreusel, Berlinerstr. 82.
- Leipzig: A. Troitzsch, Mölkau bei Leipzig, Schillerweg 4.
- Apolda: Fr. Hoff, Hermstedterstr. 30.
- Gera: E. A. Buschendorf, Agnesstr. 34.
- Meuselwitz: H. Richter, Brossen über Altenburg.
- Chemnitz: Karl Fey, Straße der SA. 105.

Landesgruppe VI.

- Königsberg: Kurt Saager, Sternwartstr. 68.

Landesgruppe VII.

- Krefeld: W. Dohm, St. Töniserstr. 57.
- Rheydt a. Rh.: W. Huth, Rheydt-Pongs, Forststr. 25.
- Bochum: W. Zipp, Brüderstr. 16.
- Bielefeld: Fr. Schmidt, Bethel bei Bielefeld, Friedhofsweg 49.
- Essen: W. Kracht, Bärnewäldchen 1.
- Solingen: (wird noch ernannt).

Landesgruppe VIII.

- Hannover: O. Bosse, Stöckenerstr. 99.
- Hamburg: W. Saß, Elmshorn, Ollnstr. 21.
- Lübeck: Dr. Uter, Königstr. 10.
- Bremen: Christian Schwegmann, Osterdeich 77.
- Braunschweig: H. Haller, Kankestr. 169.
- Oldenburg: (wird noch ernannt).
- Halle a. S.: M. Schwinge, Reideburg b. Halle a. S., Kirchblick 11.
- Schoenebeck-Elbe: D. Töpel, Barbherstr. 23a.
- Magdeburg: F. Marechsk, Otto v. Guerickestr. 62.
- Eisleben: K. Hungsberg, Großosterhausen bei Eisleben.
- Dessau-Roßlau: E. Kolbe, Meinsdorf bei Dessau-Roßlau.
- Neustrelitz: A. Winkler, Birkestr. 5.
- Nischleben (Bode): Otto Frankenberg, Untere Mauerstr. 6.
- Großotterleben: (wird noch ernannt).

Ich bitte sämtliche Ortsgruppenleiter, mir ihre Bereitwilligkeit zur Uebernahme der Ortsgruppenleitung umgehend, spätestens bis zum 15. Mai, zu bestätigen.

2. Bezeichnung der Landes- bzw. Ortsgruppen.

Die Landes- bzw. Ortsgruppen führen folgende Bezeichnung:

- Beispiel:
Landesgruppe I: Brandenburg, Pommern und Schlesien
des Reichsverbandes Deutscher Vogelpfleger und -züchter e. V.
Fachschaft fremdländische Vögel.
- Ortsgruppe Groß-Berlin
des Reichsverbandes Deutscher Vogelpfleger und -züchter e. V.
Fachschaft fremdländische Vögel.

Die Führung anderer Bezeichnungen bzw. die Weiterführung bisheriger Vereinsnamen ist weder den Landes- noch den Ortsgruppen gestattet. Durch die Naturschutzverordnung ist es ermöglicht, daß es nunmehr in unserem deutschen Vaterlande nur einen einzigen Verband sämtlicher deutschen Vogelpfleger gibt und muß es daher selbstverständliche Ehrenpflicht eines jeden bisher selbständigen Vereins sein, sich innerhalb des geschaffenen Einheitsverbandes aufzulösen.

Die Herren Landesgruppenleiter setzen sich dieserhalb sofort mit ihren Ortsgruppen in Verbindung und erstatten mir spätestens bis zum 1. Juni d. J. Meldung über die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen. Falls Ortsgruppen mit eigenem Vereinsnamen innerhalb einer Landesgruppe nicht vorhanden sein sollten, so bitte ich um entsprechende Fehlmeldung.

Ferner bitte ich die Herren Landesgruppenleiter, sich sofort mit den Herren Ortsgruppenleitern in Verbindung zu setzen zwecks Feststellung sämtlicher in ihrem Bezirk vorhandenen und unserer Fachschaft nicht angeschlossenen selbständigen Vereine der Pfleger und Züchter fremdländischer Vögel. Auch hierüber erbitte ich mir bis spätestens zum 1. Juni d. J. Meldung durch die Herren Landesgruppenleiter unter gleichzeitiger Mitteilung der Anschrift des Vereinsleiters. Fehlmeldung ist erforderlich.

3. Beitragszahlung.

Die von den Mitgliedern an die früheren Verbände bereits über den 1. April hinaus gezahlten Beiträge werden in voller Höhe angerechnet. Die Beitragszahlungen erfolgen an die zuständige Ortsgruppe und überführen die Ortsgruppen die Beiträge direkt an die Geschäftsstelle des Reichsverbandes. Hierüber ergehen jedoch noch nähere Anweisungen, ebenfalls über die Höhe der zu zahlenden Beiträge.

4. Eingliederung früherer Einzelmitglieder.

Diejenigen Mitglieder, die bisher noch keiner Ortsgruppe angehört, werden nunmehr der nächsten Ortsgruppe angeschlossen. Entsprechende Eingliederung hat durch die Landesgruppenführer schnellstmöglich zu erfolgen. Sobald die Eingliederung erfolgt ist, reichen mir die Landesgruppenführer neue Mitgliederlisten ein und zwar nach Ortsgruppen getrennt, sowie alphabetisch aufgestellt in dreifacher Ausfertigung.

5. Ringzentrale.

Sämtliche Sittich- und Papageienzüchter innerhalb unserer Fachschaft sind verpflichtet, ihre Sittiche und Papageien einheitlich mit den Fachschaftsringen zu beringern. Noch vorhandene Ringbestände können aufgebraucht werden, jedoch nicht über den 31. Dezember 1937 hinaus. Die Fachschaft unterhält eine eigene Ringzentrale, mit deren Leitung ich den Kameraden Wilh. Tiemann-Hannover, Herschelstraße 10, Postfachkonto Hannover 25789, betraut habe. Sämtliche Ringbestellungen sind an den Kameraden Tiemann zu richten und erfolgt von diesem die Zuteilung der Züchternummer.

Die Fachschaftsringe erhalten folgende Zeichen:

1. Die Sonne = Reichsfachschaftszeichen.
2. In die Sonne einen großen Buchstaben = Landesgruppenzeichen.

Die Landesgruppenzeichen sind wie folgt festgesetzt:

- Ldgr. I = A, Ldgr. II = B, Ldgr. III = C, Ldgr. IV = D, Ldgr. V = E, Ldgr. VI = F, Ldgr. VII = G, Ldgr. VIII = H.

3. Die von dem Leiter der Ringzentrale zugeteilte Züchternummer.
4. Die Jahreszahl des Jahres, in dem die Ringe von der Ringzentrale geliefert sind. (Jahreszahl quergestellt).
5. Die laufende Ringnummer.

Sittichringe werden in drei Größen geliefert:

1. Wellensittichringe,
2. für Sittiche mittlerer Größe,
3. für größere Sittiche.

Die Neufilberinge sind mit deutlicher Prägung versehen und kosten:

- Bei Lieferung per Nachnahme einschließlich Porto per 100 Stück
- Größe 1 = RM. 2,75,
 - Größe 2 = RM. 3,25,
 - Größe 3 = RM. 3,75.

Ringzangen für sämtliche Ringgrößen per Stück RM. 0,75. Bei Vorauszahlung, einschließlich portofreier Zusendung:

- Größe 1 = RM. 3,—,
- Größe 2 = RM. 3,50,
- Größe 3 = RM. 4,—.

Ringzangen RM. 1,—.

Der einfachste Weg der Ringbestellung ist die Ueberweisung des Betrages auf das Postfachkonto des Kameraden Tiemann und Angabe auf dem Zahlkartenabschnitt, welche Ringgröße und welche Anzahl gewünscht wird.

Angabe der Landesgruppe

ist unbedingt bei jeder Ringbestellung dringend erforderlich.

6. Futterlieferung.

Die Mitglieder der Fachschaft können durch Vermittlung der Fachschaft die nachstehenden Futtermittel beziehen. Lieferung erfolgt nur per Nachnahme. Bestellungen sind an meine Anschrift zu richten.

Die bei mir eingehenden Bestellungen verpflichten zur Abnahme. Kanariensaft (Rodosto) per 50 kg RM. 26,—. Ameiseneier per 1 kg RM. 2,85. Blaumohn per 4 1/2 kg RM. 6,—. Rübsen per 50 kg RM. 30,—. Sonnenblumenkerne (weiße) per 50 kg RM. 26,—.

„Sittich-Gold“, Aufzuchtfutter für alle Vögel, wird jetzt gleichzeitig als Trocken- und Feuchtfutter geliefert: 1 kg-Dose RM. 1,80. 2 kg-Dose RM. 2,90. 5 kg-Dose RM. 6,—. Die Fachschaftsmitglieder erhalten bei Bestellung über die Fachschaft auf sämtliche vorstehenden Futtermittel einen Rabatt von 10%. Ferner sind zu nachstehenden Preisen lieferbar: Vorzugs-Sittich-Perle Nr. 1 (Wellensittich-Rörnermischfutter) präpariert mit Eiweiß, Eigelb, Lebertran, Vitakalk, nur Marokkosaaten enthaltend, Futtererersparnis 10—15% per 50 kg RM. 24,75. Türkische Hirse (weißgelbe) in 14 Tagen lieferbar per 50 kg ca. RM. 18,50. Marokko-Hirse la per 50 kg RM. 19,50. Vitakraft-Waldvogelfutter Nr. 1 (beste Mischung) per 50 kg RM. 32,—. Vitakraft-Waldvogelfutter Nr. 2 ohne Rübsen per 50 kg RM. 29,—. Sonnenblumenkerne (rumänische, gestreift) per 50 kg RM. 19,70. Hanf (rumänische) per 50 kg RM. 25,80. Weichfresser-Futter: Nr. 1 für besondere Liebhaber RM. 72,— per 50 kg, RM. 7,70 per 5 kg. Nr. II Universalfutter für alle Vögel RM. 62,50 per 50 kg, RM. 6,75 per 5 kg. Nr. III RM. 47,50 per 50 kg, RM. 5,25 per 5 kg. Die kleinste Packung Weichfutter enthält 2 1/2 kg. Für diejenigen Futtermittel, für die ein Rabatt von 10% gewährt wird, verstehen sich die Preise ausschließlich Sack. Für die Futtermittel, die zu Vorzugspreisen angeboten sind, gilt der angegebene Preis bei Mindestabnahme von 50 kg einschließlich Sack. Bei Abnahme von 25 kg wird Verpackung berechnet. Ferner sind lieferbar zu Vorzugspreisen: Nistkästen für Wellensittiche, hoch und horizontal mit Messingbeschlag RM. 0,60. Wellensittichnisthöhlen aus Naturstamm RM. 0,90. Wellensittichnistkästen (sechseckig) RM. 0,90. Egotenbrutkästen mit Messingbeschlag RM. 0,45. Egotenist- und Schlafkästen, bunt bemalt, rund und liegend RM. 0,48. Egotenist- und Schlafhöhlen aus Naturstamm RM. 0,45. Meisenbruthöhlen aus Naturstamm RM. 0,60. Meisenbruthöhlen aus Naturstamm zum Öffnen RM. 0,65. Meisenbruthöhlen aus Naturstamm für große Sorten RM. 0,85. Meisenbruthöhlen aus Naturstamm für große Sorten zum Öffnen RM. 0,90.

Die Preise für die vorstehenden Nistkästen gelten bei Abnahme von 10 Stück je Sorte. Bei kleineren Mengen erhöht sich der Preis nur um 5 Pfg. per Stück.

7. Einkaufsvermittlung fremdländischer Vögel.

Um den Kameraden der Fachschaft in jeder Beziehung dienlich sein zu können, wird die Fachschaft den Mitgliedern den Kauf fremdländischer Vögel zu Großhandelspreisen zuzüglich eines geringen Aufschlages als Verdienst für betr. Großhandlung vermitteln. Eine entsprechende Vermittlungsstelle wird in der Geschäftsstelle des Reichsverbandes Deutscher Vogelpfleger und -züchter, Berlin W 62, Bubapeter Straße 36 (Zoologischer Garten) errichtet werden. Bestellungen können schon jetzt an die Geschäftsstelle gerichtet werden.

Mir sind für unsere Fachschaft die nachstehenden Wellensittiche zur Verfügung gestellt, die durch meine Vermittlung zu den angegebenen Vorzugspreisen an die Kameraden abgegeben werden:

- Albino-Hennen, zuchtreif, nur einwandfreie Vögel, per Stück RM. 55,—. Lutino-Hennen, zuchtreif, nur einwandfreie Vögel, per Stück RM. 60,—. Garantiert spalterbige Albino-Hähne, zuchtreif, nur einwandfreie Vögel, per Stück RM. 60,—.

Außerdem stehen für die Kameraden der Fachschaft zu meiner Verfügung eine Anzahl Wellensittiche (Hähne), ebenfalls zuchtreif, die garantiert zu 50% albinospalterbig sind. Von den mir zur Verfügung gestellten 25 Vögeln müßten also vererbstechtechnisch 12 bzw. 13 albinospalterbig sein. Da jedoch durch besonderen Ausfall bzw. Absterben von Jungvögeln die Spalterbigkeit der Anzahl dieser Wellensittiche etwas vermindert sein könnte, habe ich erreicht, daß zu je fünf dieser zu 50% spalterbigen Vögel ein garantiert albinospalterbiger Hahn gegeben wird. Erklärend mache ich darauf aufmerksam, daß in der Zucht der spalterbige Albino-Hahn wertvoller ist, als die echte Albino-Henne, denn bei einer Verpaarung von albinospalterbigem Hahn < normaler weißer, blauer oder grauflügelblauer Henne fallen bereits 25% reine Albinos. Bei einer Verpaarung mit gelb, grün oder grauflügelgrün, 25% reine Lutinos.

Die vorerwähnten zu 50% albinospalterbigen Hähne stehen den Ortsgruppen zum Preise von RM. 20,— per Stück zur Verfügung. Die Vögel können von den Ortsgruppen in Gemeinschaft und Beteiligung sämtlicher Mitglieder gekauft werden oder, falls dieses nicht möglich ist, von einer sich zum Kauf zusammenzuschließenden engeren Gemeinschaft. Um Vor- und Nachteile einzelner Kameraden zu vermeiden, werden nur je sechs Vögel geschlossen an die Ortsgruppe abgegeben. Die Abgabe einzelner Vögel an einzelne Kameraden findet daher nicht statt.

Zur Entgegennahme von Bestellungen und weiteren Auskünften ist der Unterzeichnete gern bereit.

Der komm. Fachschaftsleiter:
Otto Boffe.